

Auszug

10.2.7 Rhein-Ruhr-Express - Planfeststellungsverfahren gem. den §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. den §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz für den Planfeststellungsabschnitt 1.1 von Köln-Mülheim bis Stadtgrenze Köln/Leverkusen 2073/2012

Herr Lünenbach begrüßt zwar grundsätzlich, dass die Planungen zum RRX voranschreiten, aber die Nichtberücksichtigung des Bahnhofs Mülheim wird der Bedeutung des Mülheimer Bahnhofs für den Nahverkehr nicht gerecht. Ohne die Ergänzung des Bahnhofs Mülheim als regulärer Haltepunkt kann der Vorlage nicht zugestimmt werden.

Herr Hermkes hinterfragt, ob sich für die überaus geringe Zeitersparnis im Vergleich zum RE 1 dieser Aufwand überhaupt lohnt. Man muss zudem berücksichtigen, dass sowohl der RE 1 als auch der RE 5 wegfallen und damit in Mülheim ausschließlich noch S-Bahnen halten werden. Insoweit fordert er, dass keinen Baumaßnahmen auf Kölner Gebiet zugestimmt wird, bis der Bahnhof Mülheim offiziell als Haltepunkt mit in die Planungen einfließt.

Herr Tücks stimmt den Vorrednern zu und zeigt sich über die mangelnde Einbeziehung des Bahnhof Mülheim verärgert. Zum einen handelt es sich hier um den bevölkerungsreichsten und einen im Aufbruch befindlichen Stadtbezirk, zum anderen werden Mittel aus Mülheim 2020 investiert, um das Gebiet aufzuwerten, jetzt jedoch gleichzeitig dem Bahnhof Bedeutung genommen. Dies passt nach seiner Ansicht nicht zusammen.

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Kernstrecke des Rhein-Ruhr-Express, Planfeststellungsabschnitt 1.1, gegenüber der Bezirksregierung Köln die als Anlage 7 beigefügte Stellungnahme **nicht** abzugeben. Die Einbeziehung des Bahnhof Mülheim als regulärer Haltepunkt ist zwingende Voraussetzung für die weitere Betreibung des Genehmigungsverfahrens. Solange diese Bedingung nicht erfüllt ist, ist das Verfahren abzulehnen.

Der Beschluss wird in das Berichtswesen für Anträge und Verwaltungsvorlagen aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.